

Einstufung von Auslandschweizern in Schweiz. Krankenhäusern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1969)

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein wird. Und da vorgesehen ist, bedeutende Teile der heute noch nicht zugänglichen, prachtvollen Räume zu einem öffentlichen Besucherrundgang zusammenzufassen, besteht für das Münstertal auch eine echte Chance der touristischen Belebung, was die einzige Möglichkeit ist, der entlegenen Bündner Talschaft zum dringend nötigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen.

(F. Notter, Wohlen
Schweizer - Heimatschutz)

Einstufung von Auslandsschweizern
in Schweiz.Krankenhäusern

Auf Anregung des Auslandsschweizer-Sekretariates in Bern erliess die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz 1967 eine Empfehlung an alle Kantonsregierungen, anlässlich einer nächsten Spitaltaxen-revision die Auslandsschweizer nicht mehr den Ausländern, sondern den ausserkantonalen Patienten gleichzustellen. Mehrere Kantone sind dieser Empfehlung rasch gefolgt. Wir haben nun vernommen, dass inzwischen auch der Kanton St.Gallen dieser Empfehlung gefolgt ist und einen Nachtrag zur Taxordnung erlassen hat, nach welchem ab 1.8.1969 sowohl in kantonalen wie auch in Gemeindekrankenhäusern die Auslandsschweizer in die günstigere Tarifklasse, d.h. in jene von Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem andern Kanton eingereiht werden.

Aufgrund unserer Anfrage hat uns das Sanitätsdepartement des Kantons St.Gallen zu diesem Thema folgendes mitgeteilt:

"In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 5. September 1969 teilen wir Ihnen mit, dass bezüglich Taxverrechnung die Schweizerbürger mit steuerlichem Wohnsitz im ausländischen Grenzgebiet (also z.B. Fürstentum Liechtenstein) in unsern Krankenanstalten schon immer wie Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem andern Kanton behandelt wurden. Ab 1. August 1969 gilt im Kantonsspital St.Gallen die Regelung, dass die Auslandsschweizer in bezug auf die Spitaltaxen generell wie Schweizer aus andern Kantonen eingestuft werden."

Wir möchten nicht verfehlen, auch an dieser Stelle dem Kanton St.Gallen für dieses Entgegenkommen sehr herzlich zu danken.

Bundesrat Schaffner würdigte auch den Beitrag der Auslandsschweizer auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Wenn heute die Schweiz in den